

3 oder 4 Stockwerken 26 β R.-M. oder 10 β Hbg. Grt. re Stockwerke sich erstreckt, so ist der Stockwerke in Gemäßheit der Entschädigung v. 5. März 1856.)

Schnee und Eis.
und wenn letzteres vermietet ist, so Morgens das vor dem Grundstück mit Sand oder Asche bestreuen des Polizeiamtes bei eintretendem Eis aus den Höfen und Thorens aus den Dachrinnen muß vorhaben außerdem die Kosten zu demt zu veranlassende Reinigung Entschädigung vom 9. Dec. 1853.)

in mehreren inländischen Städten befohlen, daß vom 16. d. Mts. zur linken Seite hat, dem ihm die Benutzung des Verkehrs durch Wagen von Packen, Körben, Gütern dienen angewiesen sind, jede Beschränkung, den 15. Novbr. 1852.)

Judengemeinde:
sch Lazarus Söhne, 3) Emanuel Kaschmann Baruch, sind für ihre Darlehen unter 26 $\frac{2}{3}$ β R.-M. über jene Summe $\frac{1}{2}$ v. Gt. den dargelegenen Summen das sonst einem Vorwande irgend gem Stempelpapier und in Pfandscheinen zu gebrauchenden Vergegenben, zu gleichen Theilen ige Erlösung der Concession

1843 u. 17. Septbr. 1844.)

hr und 5 Uhr. Annahmestellen:

und Sonnabends. Annahme des Nordens, täglich über Harz nach Sonderburg, Apennin, Goyer, Kleven, Warde, Ringach Dänemark. ung nach Pinneberg, Mittwoch

terstage. Nach Segeberg, Guttin

und Westküste Schleswigs und

gütern von und nach Hamburg. Annahme von Päckereien und

43: täglicher Transport von

wagen nach und von Elmshorn und Freitag um 9 Uhr Mor für Goelbeck jetzt Wächter, An an denselben Tagen, Abends Montags Morgens 9 Uhr; Ab Donnerstag Nachmitt. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr; in Pinneberger Dörfern, wohin

gütern von u. nach Hamburg. Boten Gelegenheit nach Wedel, nicht angenommen, nur Päckere. Kamm, jeden Sonnabend. pentade, Saderleben und ganz ns. - Nach Gensförde und

Gappeln, durch Fuhrmann Stegelmann, Ankunft: Dienstags und Donnerstags; Abfahrt: Mittwochs und Freitag. - Nach Freez und Lübburg, durch Fuhrmann Hengst; Ankunft: Donnerstags; Abfahrt an demselben Tage.

Packwagen von Altona nach Blankenese und Hamburg, täglich, Morgens 10 Uhr nach Hamburg, Nachmittags 4 Uhr nach Blankenese. Bestellungen werden angenommen beim Herrn Reimers Rathhausmarkt 36 und beim Herrn Städter, Königl. 76u.

Altonaer Droschken-Taxe. (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

In der Stadt für einen Weg	R.-M.	β	S.	G.	K.	β	Nach	Billwärders an der Bille bis zur Billwärdersbrücke	R.-M.	β	S.	G.	K.	β
für eine halbe Stunde	26	00	00	00	00	8	1 71	00	3 4					
für eine ganze Stunde	32	00	00	00	10									
für eine ganze Stunde	51	00	00	00	1									
Kußerhalb der Stadt:														
für eine ganze Stunde	64	00	00	00	1 4									
für anderthalb Stunden	90	00	00	00	1 12									
für zwei oder mehrere Stunden die Stunde	51	00	00	00	1									
Nach Hamburg: von Altona	38	00	00	00	12									
von Rainville	51	00	00	00	1									
„ Ottenfen	64	00	00	00	1 4									
„ d. Alton. Dampfschiffbrücke	38	00	00	00	12									
„ „ Bahnhofs, incl. eines Koffers und Gepäcks für jeden Koffer mehr	51	00	00	00	1	4								
Nach St. Georg: von Altona	51	00	00	00	1									
von d. Alton. Dampfschiffbrücke	51	00	00	00	1									
„ „ Bahnhofs, incl. eines Koffers und Gepäcks für jeden Koffer mehr	64	00	00	00	1 4									
Nach St. Pauli u. d. Landungsplätze der Dampfschiffe: von Altona und Rainville	38	00	00	00	12									
„ Ottenfen	51	00	00	00	1									
Nach dem Grasbrook u. dem Landungsplätze der Dampfschiffe: von Altona und Rainville	77	00	00	00	1 8									
„ Ottenfen	90	00	00	00	1 12									
Nach Barmbeck	1 19	00	00	00	2 4									

Für jede Person über zwei in der Stadt 6 β Rm. oder 2 β Hbg. Grt. und außerhalb der Stadt 12 β Rm., oder 4 β Hbg. Grt. mehr wie obige Taxe. - Für jeden Koffer incl. dazu gehörenden Reisegepäcks 13 β Rm. oder 4 β Hbg. Grt. - Nach 10 Uhr Abends und vor 7 Uhr Morgens wird die Hälfte der Taxe mehr bezahlt, nach 11 Uhr und in der Nacht das Doppelte.

Ghaussegeelder bezahlen die Fahrenden. Wenn eine Droschke für eine Fahrt außerhalb der Stadt auf bestimmte Zeit engagiert wird, so muß bei Berechnung der Zeit die Rückkehr der Droschke in die Stadt mit in Anschlag gebracht werden. Der Droschkenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 10 Minuten zu warten, um die dahin gebrachten Personen vorzukommen falls wieder dahin zurückzunehmen, wo sie abgefahren sind. Für solche Rückbeförderung erhält er die Hälfte der Taxe. Nach Ablauf dieser Zeit aber muß die volle Taxe erlegt werden. Steigen auf solchem Rückwege noch andere Personen mit ein, so ist für jede Person 13 β Rm., oder 4 β Hbg. Grt zu vergüten.

Etwaige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizei-Amt (Blücherstr. 17) anzubringen. (Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 25. Februar 1845.)

Verschiedene Schiffsgelegenheiten.

Bei Jacob Bartels Nachf., „Dithmarsches Haus“, Seestermannstr. 31, über Brunsbüttel nach Meltdorf jeden Dienstag durch Schiffer Glaffen und Fuhrmann Busmann. - Ueber Brunsbüttel nach Heide jeden Mittwoch durch Schiffer Lütjke Pien und Fuhrmann Martens.

Bei C. Böge, fl. Papagaienstr. 7, nach und von Wilsler, Weidenfleth, Bewelsfleth; Ankunft: jeden Dienstag; Abfahrt: jeden Freitag. - Nach und von Brokdorf und St. Margarethen; Ankunft: jeden Sonnabend; Abfahrt: jeden Dienstag.

Bei J. Brandenburg, „Dithmarscher Fährhaus“, Seestermannstr. 27, über Brunsbüttel nach Heide jeden Mittwoch durch Schiffer Lhode und Fuhrmann Lours. - Nach Wilsler und St. Margarethen jeden Montag durch Schiffer Fellenburg und von Lohse durch Schiffer Kosmann nach Uetersen.

Bei C. v. Siedemann, „Stader und Altenlander Fährhaus“, fl. Gbstr. 13, nach Stade, Lwielenfleth und Wurtebude per Dampfschiff täglich Gelegenheit für Passagiere und Sachen.

Am Fischerplatz, wöchentlich Gelegenheit für Güter nach Wedel, mit Schiffer Költger. Bei R. Gahn, Gbbrücke 10, nach Wurtebude: unbestimmt. - Nach Langenbrock: täglich des Nachmittags. - Nach Ghebbrügge: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. - Nach der Lühje: täglich. - Nach Oldenburg: wöchentlich einmal.

Bei J. Harz, „Altenlander, Elmshorner, Uetersener Keller“, fl. Gbstrasse 14, Gelegenheit nach dem Altenlande, als: nach Neuenfelde, der Gise und Lühje, wie auch nach der ganzen hollsteinischen Gbstrasse und Orten der Binnenlands-Schiffahrt.